

# 10-Punkte- Programm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für Wirtschaft und Kommunen

## A. Unterstützung der Unternehmen

- 1. Erhöhung des Bürgschaftsrahmens:** Der Rahmen des Landes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Schiffbaus auf Werften in Mecklenburg-Vorpommern mittels Landesbürgschaften beläuft sich auf insgesamt 1.155 Mio. €. Das hiervon noch nicht belegte Volumen dieses Rahmens wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen, um den Bedarf der Werften und anderer Unternehmen in 2009 zu decken. Es ist vorgesehen, das verfügbare Bürgschaftsvolumen ab 2010 um insgesamt 300 Mio. € zu erhöhen.
- 2. GRW-Ergänzungsdarlehen:** Die für die Kombination aus Zuschüssen und Darlehen im Regionalen Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern bisher festgelegten Regelungen werden für zwei Jahre ausgeweitet. Das GRW-Ergänzungsdarlehen kann zusätzlich zur Zuschussförderung ausgereicht werden. Die Darlehenshöhe wird bis auf 49 % des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrags erhöht, wobei die Hausbank als Konsortialführerin mindestens 51 % übernehmen muss.
- 3. Kleindarlehen:** Für erfolversprechende Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen werden im zulässigen de-minimis Beihilferahmen Darlehen mit verbilligten Zinssätzen angeboten werden. Der im Einzelfall nach der jeweiligen Bonität und Besicherung des Unternehmens zu ermittelnde marktübliche Zinssatz kann um bis zu 400 Basispunkte abgesenkt werden, soweit die Kapitalbeschaffungskosten des Landesförderinstituts nicht unterschritten werden.
- 4. Unternehmensnachfolgen:** Für die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen bei kleinen und mittleren Unternehmen mit geringerer Eigenkapitalbasis werden die Konditionen der Bürgschaftsbank (BMV) bzw. der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBMV) verbessert. Dazu wird ein Unternehmensnachfolge-Finanzierungsfonds mit 400.000 € Landesmitteln aufgelegt, der auf drei Jahre befristet ist (2009 bis 2011). Aus dem Fonds sollen in den nächsten drei Jahren etwa 150 Übernahmen mit Erfolg versprechenden Nachfolgekonzepten gefördert werden. Die aus dem Fonds unterstützten Bürgschaften und Beteiligungen können mit weiteren Finanzierungshilfen kombiniert werden.
- 5. Wohnraumförderung:** Im Doppelhaushalt 2008/2009 sind zur Fortsetzung der Wohnraumförderung in 2009 11,5 Mio. € Fördermittel veranschlagt. Die Aufstellung des Landesprogramms Wohnraumförderung wird beschleunigt. Ein frühzeitiges Inkrafttreten des Landesprogramms 2009 schafft die Möglichkeit für eine weitgehende Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut im 1. Halbjahr 2009. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die Fördermaßnahmen in hohem Maße in 2009 zu realisieren. Die dadurch ausgelösten Bauaufträge kommen der Bauwirtschaft des Landes zugute.

## B. Unterstützung der Kommunen

Das Land wird ein Programm zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben mit einem Volumen von rund 59 Mio. € auflegen. Dazu sollen bestehende Förderprogramme aufgestockt und ergänzt werden. Die Mittel sollen für folgende Maßnahmen Verwendung finden:

**6. Kommunale Kofinanzierungshilfen:** Das Land wird 10 Mio. € für Kommunen bereitstellen, die sich nicht in der Lage sehen, den von ihnen im Rahmen der Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU erwarteten Eigenanteil aufzubringen. Das Land wird über die Vergabe dieser Mittel einzelfallbezogen in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Kommune und dem besonderen Interesse des Landes an der Umsetzung der Maßnahme in einem Vergaberat beim Innenministerium entscheiden. Dem Vergaberat gehören neben dem Innenministerium Vertreter der Staatskanzlei, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung an. Die Kommunen sind aufgefordert, bis zum 31.03.2009 ihre entsprechenden Vorhaben gegenüber der Landesregierung zu benennen.

**7. Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung (GRW):** Insgesamt 26 Mio. € sollen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur sowie der Hafeninfrasturktur zusätzlich eingesetzt werden.

Nach dem Bundesrahmenplan beträgt der Regelsatz für Infrastrukturinvestitionen seit Oktober 2008 60 % der förderfähigen Kosten. Der Ermessensspielraum für Ausnahmegenehmigungen wird im Jahre 2009 nach oben ausgeschöpft. In begründeten Fällen wird der Satz bis auf 90 % erhöht. Hierdurch werden Finanzierungslücken der Kommunen überbrückt und neue Projekte ermöglicht.

**8. CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm:** Tragende Säule der Energieeinsparung im Gebäudebereich ist das CO<sub>2</sub>- Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung. Für die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden stellen Bund und Land im Investitionspakt 2009 je 6,5 Mio. €, d. h. insgesamt zusätzlich 13 Mio. € zur Verfügung. Damit sollen Maßnahmen bei kommunalen Infrastruktureinrichtungen mit bis zu zwei Drittel der Kosten bezuschusst werden.

**9. Dorferneuerung und -entwicklung:** Seit 2007 werden bei der Förderung der Dorferneuerung Bundes- und Landesmittel in Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingesetzt. Der Rahmen soll durch Einbeziehung von EU-Mitteln erweitert werden. Dabei sollen Aspekte der energetischen Erneuerung der Bausubstanz besondere Berücksichtigung finden, wie beispielsweise die Fassadendämmung und die Fenstererneuerung.

Für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen, sollen im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zusätzlich 6 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

#### **10. Breitbandversorgung im ländlichen Raum und Maßnahmen zur dezentralen Versorgung:**

Zusätzlich sollen rund 4,4 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum und für Maßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme oder Biogasleitungen) Verwendung finden. Eine bessere Breitbandversorgung im ländlichen Raum erhöht die Attraktivität der Standorte und verbessert die Ansiedlungschancen.

### **C. Unterstützung der Bauwirtschaft durch Beschleunigung staatlicher Hochbaumaßnahmen**

Das Land wird die Durchführung ausgewählter staatlicher Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 35 Mio. € deutlich beschleunigen.

Hierbei handelt es sich um Bauvorhaben, deren Realisierungsbeginn im Jahr 2010 vorgesehen war. Mit dem Vorziehen dieser Baumaßnahmen in das Jahr 2009 unterstützt die Landesregierung die Bauwirtschaft und schafft frühzeitig optimale Bedingungen für die universitäre Forschung und Lehre und die Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Institut für Pharmakologie / Pharmazie und experimentelle Therapie der Universität Greifswald,
- Grundinstandsetzung des Universitätshauptgebäudes in Rostock inklusive vorbereitender Maßnahmen Ulmenstraße 69 sowie
- Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neukloster, behindertengerechte Herrichtung eines Internats- und Lehrgebäudes.